

# Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen für Mieter von Gruppenunterkünften mit Pension

## Einleitung

Jede Gruppenunterkunft muss gemäss COVID Verordnung 2 des Bundes ein Schutzkonzept befolgen.

Gruppenunterkünfte mit Pension werden anlässlich einer Schlüsselübergabe formell an die Mieter (Hauptleiter/Vertragspartner) übergeben. Während der Mietdauer, von Schlüsselübergabe zu Schlüsselrückgabe, ist der Mieter verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften, die sich aus der COVID-Verordnung 2 des Bundes ergeben. Deshalb wird das Schutzkonzept für Gruppenunterkünfte begleitet durch einen Leitfaden für die Mieter einer Gruppenunterkunft. Für die Befolgung des Leitfadens ist der Mieter verantwortlich.

Es geht immer um **folgende Grundregeln des Bundes**:

1. Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben durch die Leitung, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

## 1. Händehygiene

Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig die Hände.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln).
	Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
Die Gäste waschen sich bei der Ankunft und während des Aufenthalts regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Handdesinfektion erfolgen.	Vom Mieter mitzubringen: - flüssige Handseife - Handdesinfektionsmittel
Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden.	Türen nach Möglichkeit offen lassen um Anfassen zu vermeiden.
	Kontaktloses Bezahlen bevorzugen.

## 2. Distanz halten

Die Distanzregel von 1.5 m ist nach wie vor in Kraft und wichtiger Teil der Schutzmassnahmen gegen eine Ansteckung. Allerdings müssen die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe nicht mehr zwingend eingehalten werden. Wenn eine Gruppenunterkunft immer nur an eine Gruppe gleichzeitig vermietet wird, kann auf folgende Massnahmen verzichtet werden.

Wenn gleichzeitig mehrere Gruppen oder Einzelpersonen in der Gruppenunterkunft anwesend sind, stellt der Betrieb sicher, dass die verschiedenen Gästegruppen sich nicht vermischen.

	<b>Vorgaben</b>	<b>Umsetzungsstandard</b>
	Der Mieter meldet sich vor Anreise beim Vermieter an.	Der Mieter vereinbart mit dem Vermieter die definitive Anzahl Teilnehmender sowie die genaue Anreisezeit.
	Abstandhalten, d.h. eine Distanz von 2m zwischen Personen, ist empfohlen, um Ansteckungen zu vermeiden. Die Einhaltung liegt in der Selbstverantwortung des Mieters.	Alle Räume im Haus sind mit der empfohlenen Benutzung (Anzahl Personen bei Einhaltung von 2m Abstand) beschriftet. Bodenmarkierungen helfen den Personenfluss zu steuern. Trennwände schützen vor Aerosolen, wo der Abstand nicht eingehalten werden könnte.
	Pro Schlafräum wird die maximal zulässige Belegung eingehalten.	Der Mieter bereitet die Zimmerliste vor, d.h. er teilt sämtliche Teilnehmer mit Namen und Vornamen den entsprechenden Schlafplätzen zu. Eine Kopie der Zimmerliste übergibt er dem Vermieter bei Übergabe der Unterkunft.
		Hausübergabe und Instruktion findet zwischen Mitarbeitenden der Gruppenunterkunft und 1-2 unterzeichnungsberechtigten Personen des Leitungsteams (Mieter) statt. Teilnehmer warten im Freien unter Einhaltung der Distanzregel oder reisen später an.

### 2.1. Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

	<b>Vorgaben</b>	<b>Umsetzungsstandard</b>
	Das Leitungsteam des Mieters trägt Schutzmasken und Einweghandschuhe, wenn bei der Arbeit die Mindestdistanz von 1.5m nicht eingehalten werden kann.	Der Mieter bringt eigene Schutzmasken und Einweghandschuhe mit.
	Empfehlung von Schutzmasken in Bewegungszonen und Wartebereichen.	In Bewegungszonen und Wartebereichen (z.B. Korridore, zwischen Tischen, in Garderobe und Eingangsbereich) kann der Abstand nicht immer eingehalten werden. Wenn der Personenfluss nicht entsprechend geregelt werden kann, wird das Tragen von persönlichen Schutzmasken empfohlen.

### 3. Besonders Gefährdete Personen

Die Bestimmungen von Art. 10c der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus müssen übernommen werden und gelten für alle.

	<b>Vorgaben</b>	<b>Umsetzungsstandard</b>
	Besonders gefährdete Personen	Der Mieter empfiehlt besonders gefährdeten Personen (Teilnehmenden und Leitungspersonen seiner Gruppe) zuhause zu bleiben.

### 4. COVID-19-Erkrankte

	<b>Vorgaben</b>	<b>Umsetzungsstandard</b>
	Schutz vor Infektion	Bei Krankheitssymptomen werden betroffene Personen mit Schutzmaske nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen.

## 5. Information

Der Vermieter (bzw. sein Stellvertreter wie z.B. der Hauswart) informiert den Mieter (Vertragspartner/Hauptleiter) bei Buchung / vor Anreise / bei Übergabe der Unterkunft ausführlich über die Vorgaben des Bundes.

	<b>Vorgaben</b>	<b>Umsetzungsstandard</b>
	Information der Mieter	Das Plakat des BAG „Neues Coronavirus: So schützen wir uns“ hängt im Eingangsbereich und in allen wichtigen Räumen auf. Sie dürfen nicht entfernt werden.
	Der Mieter schickt an <a href="mailto:juhui@unterkunft.ch">juhui@unterkunft.ch</a> 2 Wochen vor Anreise, den Unterschriften Leitfaden.	Alle Zimmer die belegt werden, müssen zwingend angeschrieben werden. Eine Zusammenfassung (1 A4 Seite) aller belegten Zimmer, wird der Hausverantwortlichen Person am Anreisetag abgegeben.
	Anmeldung	Die Gruppe vereinbart im Voraus einen Termin für die Hausübergabe.

## 6. Management

Der Mieter (Hauptleiter) ist verantwortlich für die Instruktion des gesamten Leitungsteams und aller Teilnehmenden.

	<b>Vorgaben</b>	<b>Umsetzungsstandard</b>
	Instruktion des Leitungsteams	Instruktion des Leitungsteams über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und dem sicheren Umgang mit Teilnehmenden
	Organisation des Leitungsteams	Arbeit in gleichen Teams um Durchmischung zu vermeiden
	Vorrat sicherstellen	Gruppe bringt selber mit: <input type="checkbox"/> Einwegputzlappen <input type="checkbox"/> Einweghandschuhe <input type="checkbox"/> Schutzmasken  Von juhui bereitgestellt: <input type="checkbox"/> Geschirrtücher <input type="checkbox"/> Reinigungsmittel <input type="checkbox"/> Stoffhandtücher <input type="checkbox"/> Handseife <input type="checkbox"/> Desinfektionsmittel
	Schutz von besonders gefährdeten Teilnehmenden und Mitgliedern des Leitungsteams	Information der besonders gefährdeten Teilnehmenden und Mitglieder des Leitungsteams über die angewendeten Schutzmassnahmen resp. ihre Rechte (in Falle von Angestellten).
	Information der Teilnehmenden und Kontrolle der Einhaltung	Der Mieter informiert alle Teilnehmenden über die Verhaltensmassnahmen und kontrolliert regelmässig deren Durchsetzung. Er regelt die Benützung der verschiedenen Räume und lenkt den Personenfluss, damit die Distanzregeln wenn möglich eingehalten werden können.

Dieses Dokument wurde dem Leitungsteam übermittelt

Ja  Nein

Verantwortliche Person für Umsetzung und Durchführung regelmässiger Kontrollen:

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

### Packliste für Material gemäss Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen

**Wir bitten unsere Mieter folgendes Material in ausreichender Menge mitzubringen:**

- Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen
- Zimmerliste mit Namen/Vornamen aller Teilnehmenden und des Leitungsteams
- Schutzmasken
- Einwegputzlappen
- Einweg-Handschuhe

**Durch Vermieter (juhui) zur Verfügung gestellt:**

- Fixleintuch und Kopfkissenanzug
- Reinigungsmittel
- Kehrriechtsäcke
- WC-Papier
- Stoff-Handtücher / Papierhandtücher bei den Nasszellen
- Hand-Desinfektionsmittel

**Als Mieter sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihre Gruppenmitglieder Abstands- und Hygieneregeln einhalten und die Zimmereinteilung bei Anreise bereits kennen. Nur so kann ein geordneter Zimmerbezug unter Einhaltung der Distanzen gewährleistet werden.**

Ort/Datum:

Unterschrift Hauptleiter/in: